

Mitglied werden – Was ist wichtig?

Stand 01.06.2017

| | |
|-------------------------------------|--|
| Mitgliedschaft | Mitglied werden können natürliche und juristische Personen. Sie sollen ihren Wohnsitz im Landkreis Neumarkt oder in der angrenzenden Region haben. Das Formblatt für die Beitrittserklärung finden Sie unter http://www.jurenergie.de/download/Beitrittserklaerung_zur_Jurenergie_eG_PC.pdf |
| Mindestanteil | Um Mitglied zu werden, muss mindestens 1 Geschäftsanteil in Höhe von 500,00 € gezeichnet werden. |
| Kündigung | Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die gezeichneten Anteile zurückbezahlt. Da die Jurenergie eG ausschließlich in langfristige Projekte investiert, ist für Mitglieder eine Kündigung ihrer Anteile in den ersten 2 Jahren nicht möglich. Danach beträgt die Kündigungsfrist 36 Monate. Es ist jedoch jederzeit eine Übertragung der eigenen Geschäftsanteile auf eine andere Person möglich. |
| Ausschüttungen | Die Jurenergie eG investiert in verschiedene Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Üblicherweise haben alle Projekte keinen linearen Renditeverlauf und werfen im jeweiligen Startjahr noch keinen Gewinn ab. Daher ist auch davon auszugehen, dass Ausschüttungen an die Mitglieder in den ersten Jahren noch nicht oder nicht in der mittelfristig zu erwartenden Höhe stattfinden werden. Mittel- und langfristig angestrebt werden nach Abzug der laufenden Kosten regelmäßige Ausschüttungen von jährlich ca. 3 - 4 %. Da jedes einzelne Projekt mit unternehmerischen Risiken verbunden ist, kann es für die Höhe der jährlichen Ausschüttungen an die Mitglieder jedoch generell keine garantierte Prognose geben. |
| Aufgeld | Da später in die Jurenergie eG eintretende Mitglieder schneller von höheren Ausschüttungen profitieren werden, wird seit 01.01.2012 für die Zeichnung von neuen Anteilen ein einmaliges Aufgeld in Höhe von 2 % erhoben. Das Aufgeld kompensiert die Tatsache, dass die „Alt“-Mitglieder die anfänglichen bilanziellen Verluste der Startphase getragen haben. Es sorgt zudem dafür, dass die künftigen Ausschüttungen dauerhaft verstetigt werden und dient damit allen (auch den künftigen) Mitgliedern. |
| Haftung | Mitglieder der Jurenergie eG haften nur mit ihren Geschäftsanteilen, eine Haftung mit dem Privatvermögen ist ausgeschlossen. |
| Ausübung der Mitgliedsrechte | Die Jurenergie eG hat eine demokratische Struktur, deshalb hat jedes Mitglied 1 Stimme, unabhängig von der Anzahl seiner Geschäftsanteile. |

Kontakt und weitere Informationen:

Roland Hadwiger (Landratsamt Neumarkt)
Tel. 09181/470-256

Michael Vogel (Geschäftsführer Jurenergie)
Tel. 09181/2704944

e-mail: info@jurenergie.de www.jurenergie.de

Jurenergie eG
Nürnberger Straße 35
92318 Neumarkt
GnR Nürnberg Nr. 314

Vorstand: Carsten Borrmann, Michael Vogel, Bernhard Pürzer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Wolfgang Fruhmann